



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 28.08.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 39. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 11.07.2013**

öffentlich

**3.1 Kein Justizzentrum auf dem ehemaligen Gelände der Dom-Brauerei
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013
AN/0706/2013**

und

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2013
AN/0948/2013**

Vorsitzender Klipper begründet den Antrag. Der Bau eines Justizzentrums auf dem ehemaligen Gelände der Dombrauerei widerspreche den hier aufgestellten städtebaulichen Zielen, einschließlich dem einvernehmlichen Beschluss auf Durchführung einer Bundesgartenschau und der Grünzugverlängerung. Ferner passe der Baukörper schon aufgrund seiner Dimensionierung nicht an diesen Standort. Er appelliere an die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschuss, diesem Antrag zuzustimmen. Ansonsten werde man sich ein großes städtebauliches Potential für die Zukunft verbauen.

SE Frenzel merkt an, grundsätzlich bestehe Einigkeit bei den stadtentwicklungspolitisch definierten Zielen. Allerdings würde er aber grundsätzlich eine Verlagerung des Justizzentrums von der Luxemburger Straße begrüßen. Voraussetzung für eine Verlagerung auf das in Rede stehende Gelände müsse jedoch sein, dass es sich in die Umgebung einfüge und der Grünzug in seiner vollen Breite erhalten bleibe. Vieles sei derzeit noch ungeklärt, weswegen er dafür plädiere, das Votum über diesen Antrag vorerst auszusetzen.

RM Moritz geht ebenfalls auf die formulierten städtebaulichen Ziele ein. Ein wichtiges Ziel sei dabei die Verlängerung des Grünzuges in Richtung Süden. Fehlspekulationen Einzelner dürften in der Stadtentwicklung keine Rolle spielen. Anspruch müsse sein, das Areal einer guten und zukunftsorientierten Bebauung zuzuführen. Dabei spreche sie sich für ein gemischtes Quartier und keinen Bürostandort aus. Dennoch lege sie auch Wert darauf, Köln als Justizstandort zu erhalten. Sofern eine Sanierung am jetzigen Standort nicht möglich sei, müsse ein Alternativstandort gefunden werden. Hiervon gebe es zwar wenige, jedoch gebe es sie und die Entscheidung über den Standort möge bis zu einer abschließenden Prüfung zurückgestellt werden. Dies auch deswegen, um die Grundstückspreise nicht in die Höhe zu treiben. Daher schließe sie sich dem Vorschlag des Herrn Frenzel an, den Antrag zu vertagen.

RM Sterck erinnert daran, dass die hier kritisierten Handlungen der früheren Landesregierung erst dazu geführt hätten, dass nunmehr über das Areal verfügt werden könne. Anschließend begründet er seinen eingebrachten Änderungsantrag. Kern dessen Inhaltes sei, dass es derzeit zu viele unbestimmte Faktoren gebe, um den Sachverhalt angemessen beurteilen zu können. Zudem seien stichhaltige Argumente und Alternativplanungen erforderlich, bevor man sich gegen das Vorhaben ausspreche. In der Zwischenzeit, also bis zur Erstellung des Massenmodells, mögen die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses ihren Einfluss bei der Landesregierung nutzen.

RM Henseler kann nicht nachvollziehen, warum bei Gebäuden, die knapp 40 Jahre alt sind, von vornherein davon ausgegangen werde, dass eine Sanierung nicht möglich sei. Dieser Nachweis müsse doch erst erbracht werden, bevor über einen Alternativstandort nachgedacht werde. Er empfiehlt daher, den Antrag der CDU zu unterstützen. Eine solche Resolution würde ein deutliches Zeichen setzen, dass der Stadtentwicklungsausschuss nicht bereit sei, eine Kontaminierung des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt hinzunehmen.

SE Müller begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion, welchen er inhaltlich gleichlautend schon zu einer früheren Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eingebracht habe. Die Verwaltung müsse dazu gedrängt werden, Position zu beziehen.

RM Moritz nimmt zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion Stellung; dieser komme ihrer Ansicht nach erst dann zum tragen, wenn die Landesregierung sich klar zum Standort geäußert habe. Sie gehe aber immer noch davon aus, dass es eine realistische Alternative gebe. Bevor über die Fertigung eines Massenmodells nachgedacht werde, müsse erst die BGF geklärt sein, denn soviel sie wisse, würde ein Neubau in „effizienterer“ Weise, also kleiner, errichtet werden. Und zudem sei es Aufgabe des Landes, die entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Dies dürfe nicht zu Lasten des städtischen Haushalts gehen. Wegen der zahlreichen Unklarheiten plädiere sie noch einmal dafür, den Antrag der CDU-Fraktion bis in den Herbst zu vertagen.

Vorsitzender Klipper wirbt weiter für seinen Änderungsantrag und beschreibt die gemeinsam formulierten stadtentwicklungspolitischen Ziele. Die sich jetzt bietende Chance, den Grünstreifen bis zum Rhein fortzuführen, müsse ergriffen werden. Aufgrund des Vertagungswunsches einiger Vorredner sei er aber bereit, den Antrag zurückzustellen.

SE Frenzel betont in Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Henseler, dass dieser Ausschuss durchaus bereits Position bezogen habe. Es gebe eine klare Beschlusslage in Bezug auf den städtebaulichen Masterplan Innenstadt und zur Sanierungs-

satzung. Ferner gebe es eindeutige Aussagen zur Maßstäblichkeit und zum Ausbau des Grüngürtels.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Klipper über den Vertagungsantrag des Antrages der CDU-Fraktion und des Änderungsantrages der FDP-Fraktion abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.